



Landkreis Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin
Frau Trittel
Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde



Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und
Katastrophenschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
20.04.2022

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.02

Datum:
22.04.2022

Sachbearbeiter/in:
Frau Keiler

Haus / Raum:
WMS / 52

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-3829
+49 3904 42322

E-Mail:
brandschutz@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Farsleber Str. 19
39326 Wolmirstedt

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

**Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der
Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als
Führungskraft in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwarsleben
hier: Ortswehrleiter**

Sehr geehrte Frau Trittel,

die Anhörung zur Funktionsübertragung an Martin Holste ist erfolgt.
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Ausstattung der Feuerwehr Hohenwarsleben ist für den Einsatz bis
zur Stärke einer Gruppe vorgesehen.

Für die Ernennung zum Ehrenbeamten der Feuerwehr sind neben den
beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die in der Anlage zur LVO-
FF genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Die fachlichen Voraussetzungen nach Teil 1, Nr. 6 b der Anlage zu § 3
Abs. 1 Satz 1 LVO-FF zum Einsatz in die Funktion

Ortswehrleiter

werden vom

Kameraden Martin Holste

erfüllt.

Somit kann dem Kameraden die entsprechende Funktion übertragen
werden. Er darf in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Nach
Vollzug bitte ich Sie, mir den Zeitpunkt der Berufung (hier: Datum der
Urkunde) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sladky
Amtsleiterin

¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft der freiwilligen Feuerwehr gem. § 15 (3) BrSchG bzw. § 3 (1) LVO-FF

Stadt/Gemeinde:

Gemeinde Hohe Börde
OT Ixleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Datum: 12.04.2022

Ich beabsichtige, für die

☐ Gemeinde-/Stadtfeuerwehr

☒ Ortsfeuerwehr

FF

Hohenwarsleben

die Übertragung der Funktion

☐ Gemeinde-/Stadtwehrleiter

☐ Stellv. Gemeinde-/Stadtwehrleiter

☒ Ortswehrleiter

☐ stellv. Ortswehrleiter

☐ Gruppenführer

☐ Zugführer

☐ Verbandsführer

an:

Vorname Name:	Martin Holste		Geburtsdatum:	19.04.1989
Wohnanschrift: Straße Nr.:	Am Pappelwald 8			
PLZ Ort:	39326 Hohe Börde, OT Hermsdorf			
Telefon: priv./dienstl./mobil				
Angehöriger einer Feuerwehr seit:	18.08.2002	derzeit FF:	Hohenwarsleben	
Dienstgrad:	Oberlöschmeister/-in	seit:	06.04.2019	
derzeit übertragene Funktion:	Gruppenführer/-in	seit:	01.09.2016	
funktionstypische Fortbildung: (gem. AusbVO-FF § 2 Abs. 3)	Stundenanzahl der letzten 6 Jahre:		84,0	
Bemerkungen:				

Voraussetzungen (erfolgreich abgeschlossene laufbahngemäße Lehrgänge)	Jahr	Ausbildungsstätte / Ort
Gruppenführer (F III)	2016	IBK Heyrothsberge
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2017	IBK Heyrothsberge

Ich schätze ein, dass der Bewerber aufgrund seiner Voraussetzungen für die Bekleidung der angegebenen Funktion geeignet erscheint.

☒ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Stärke einer Gruppe (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 1)

☐ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 2)

☐ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 3)

Datum: 12.04.2022

Stadt-/Gemeindewehrleiter

Bürgermeister

Prüfung der Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch die Aufsichtsbehörde

☐ erfüllt:

Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken zur Übertragung der Funktion.

☐ Der Bewerber (WL, stv. WL) kann gem. BrSchG für 6 Jahre berufen werden.

☐ Der Bewerber (GF, ZF, VF) kann in die Funktion eingesetzt werden.

☐ nicht erfüllt, auf 2 Jahre begrenzt*:

Voraussetzungen liegen nur für die vorhergehende Führungsfunktion vor. Übertragung der Funktion begrenzt für 2 Jahre (gem. FwDV 2 - Pkt. 1.5).

☐ nicht erfüllt:

Übertragung der Funktion nicht möglich.

* Auflage(n) zur endgültigen Funktionsübertragung:

siehe Anschreiben

Datum

Unterschrift des Kreisbrandmeisters / Abschnittsleiters

Verteiler: Träger der Feuerwehr
ABKR